

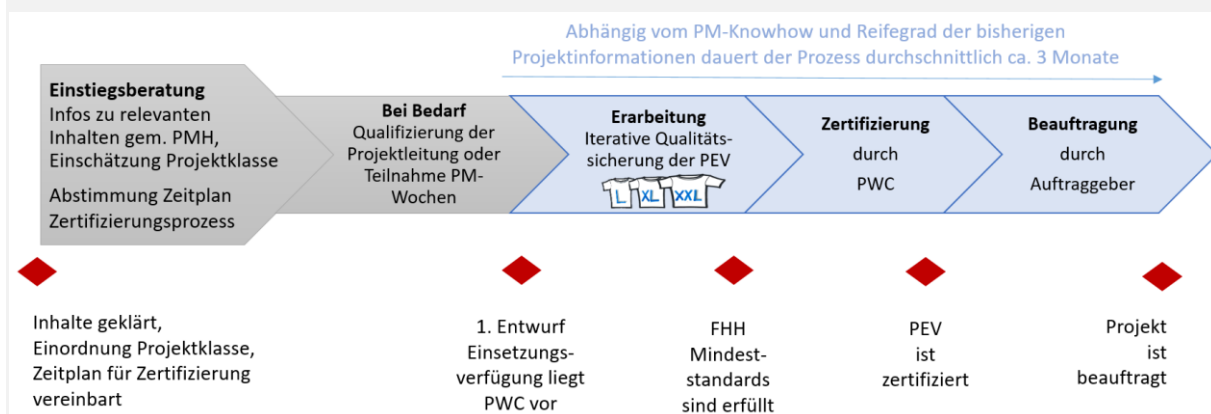
Dokumententitel: Projekteinsatzungsverfügung (PEV)

Bezug zu anderen Themen:

- Ziele definieren
- Projektauftrag abstimmen
- Berichtswesen und -inhalte festlegen
- Zuständigkeit klären
- Stakeholder-Analyse durchführen
- Personalvertretung und Datenschutzbeauftragten beteiligen
- Mitglieder für das Projektkernteam benennen
- Grobstruktur erstellen
- Meilensteine definieren
- Grundsätzliche Ressourcenanforderungen klären
- Erfolgskriterien definieren
- Risiken beschreiben

Zu allen Themen finden Sie ausführliche Informationen und Arbeitshilfen auf dem [Projekt-Portal](#).

Dieser Vordruck soll Ihnen einen Rahmen für die Erarbeitung der Projekteinsatzungsverfügung (PEV) geben. Er ist gleichzeitig die Basis für die Zertifizierung der Prozesse in der Definitions- und Initialisierungsphase durch das Projekt-Wissenscenter.



Die Zertifizierung der Projekteinsatzungsverfügung ist bei den Projektklassen L-XXL erforderlich. Der Prozess startet nach der Einstiegsberatung durch das Projekt-Wissenscenter. In der Regel sind während der anschließenden qualitätssichernden Iterationen Änderungen notwendig.

Wichtig: Es ist nicht erforderlich, mit einem vollständigen ersten Entwurf zu starten. Kommen Sie bitte nach Ihrer ersten internen Auftragsklärung auf das Projekt-Wissenscenter zu. In der Erstberatung werden das weitere Vorgehen und der Zeitplan für den Zertifizierungsprozess erörtert. Die Zertifizierung wird mit der Unterzeichnung der Einsatzungsverfügung durch das Projekt-Wissenscenter abgeschlossen.

Anschließend erfolgt erst mit der Unterschrift durch den Auftraggeber die formale Einsetzung des Projekts.

Projekteinsatzungsverfügung

Veranstaltungen

erstellt am: 01.06.2021 von: [REDACTED]
geändert am: 29.11.2021 von: [REDACTED]
Version: 1.0
Status: in Bearbeitung

Übersicht

Projekttitlel: Veranstaltungen

Projektlaufzeit: 01.04.2021 - 31.12.2022

Projektziel: Entwicklung und Inbetriebnahme von Onlinediensten nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) aus dem Bereich Veranstaltungen. Es handelt sich dabei um folgende Leistungen:

1. Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen
2. Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeiten und Nachtruhe
3. Veranstaltungserlaubnis

Projektnutzen: Umsetzung der OZG-Anforderungen aus dem Bereich Veranstaltungen und Bereitstellung von Onlinediensten für andere Bundesländer

Auftraggeber: Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen

Projektleitung: [REDACTED]

Leistungsverantwortung: [REDACTED]

Projektkosten: [REDACTED]

Inhalt

Übersicht.....	2
Inhalt.....	3
1. Ausgangssituation / Bedarfslage	5
1.1. Rahmenbedingungen	5
1.2. Schnittstellen	7
2. Wesentliche Stakeholder.....	8
3. Projektziele	9
3.1. Strategiebeitrag.....	9
3.2. Ziele des Projektes.....	9
3.3. Leistungsumfang	10
3.4. Rahmenbedingungen	13
3.5. Abgrenzung des Projektes.....	16
4. Chancen und wesentliche Risiken	17
4.1. Chancen.....	17
4.2. Risiken	17
5. Projektplanung	20
5.1. Vorgehen im Projekt durch agiles Arbeiten	22
5.2. Steuerungsindikatoren (Bund)	22
6. Projektorganisation	25
6.1. Auftraggeber.....	25
6.2. Projektkernteam.....	25
6.3. Lenkungsgruppen	25
6.4. Projektleitung	26
6.5. Leistungsverantwortung	27
6.6. SPM	27
6.7. IT-Architekt	27
6.8. Service-Design	27
6.9. FIM-Expertise.....	27
6.10. PMO.....	28
6.11. Produktmanagement.....	28
6.12. Product Owner	28

6.13.	Fachlichkeit.....	28
6.14.	Expertengruppen.....	28
6.15.	Beteiligung weiterer Gremien und Personen.....	28
6.16.	Anbindung an die Linienorganisation.....	29
7.	Ressourcen und Projektbudget	30
8.	Wirtschaftlichkeit	32
9.	Projektcontrolling und Berichtswesen	33
10.	Projektklassifizierung.....	34
11.	Evaluation.....	35
12.	Zertifizierung	36
13.	Projekteinsetzung.....	37
	Anlage Leistungszuschnitt	38

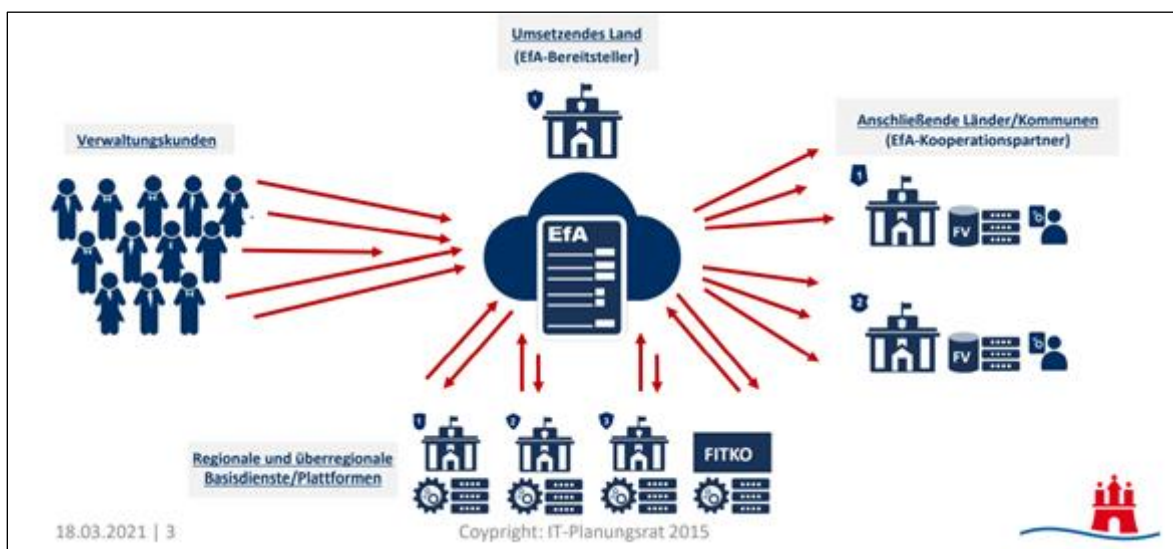
1. Ausgangssituation / Bedarfslage

1.1. Rahmenbedingungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis Ende 2022 ca. 575 Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen- Auf dieser Basis können dann die benötigten Verwaltungsleistungen digital entwickelt und bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.




































Die Erfüllung der Verpflichtung zur Entwicklung und Bereitstellung von Onlinediensten nach dem OZG wird durch das Konjunkturpaket des Bundes gefördert, das eine Umsetzung nach dem Modell „Einer für Alle“ (EfA) vorschreibt. Jedes Land übernimmt einen Teil der insgesamt zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen und stellt diese dann den anderen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung.



Diese „Ein-Dienst-für-Alle“-Onlinedienste, die sogenannten „EFA-Dienste“, sollen in den Bundesländern gemeinschaftlich entwickelt und nur einmal betrieben werden, sodass diese durch alle bzw. viele Länder genutzt werden können. (Einige Länder haben zu einzelnen Verwaltungsleistungen bspw. bereits eigene bewährte Onlinedienste in Betrieb, die sich aber nicht bundesweit einsetzen lassen. Es ist davon auszugehen, dass diese Länder dann in den meisten Fällen ihren Onlinedienst weiternutzen, anstatt zum EFA-Dienst zu wechseln.)

Um die Umsetzungsverantwortung im OZG auf die Länder zu verteilen, wurden die OZG-Leistungen nach Lebens- und Geschäftslagen der Nutzer in 14 Themenfelder aufgeteilt. Die Federführung für diese einzelnen Themenfelder wird vom fachlich zuständigen Bundesressort sowie einem Bundesland

nach dem Modell „Einer für Alle/Viele“ (EFA) wahrgenommen. Die Federführer der Themenfelder entwickeln für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen, setzen die Referenzimplementierungen in ihrem Land um und stellen ihn dann den anderen Ländern zur Nutzung bereit.

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) ¹
Arbeit & Ruhestand	BMAS	 NW (FF)  HE (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	 MV (FF)  BY (MA)  HE (MA)  HH (MA)  RP (MA)
Bildung	BMBF	 ST (FF)  RP (MA)
Ein- & Auswanderung	AA	 BB (FF)  BY (MA)  HE (MA)  NW (MA)
Engagement & Hobby	BMI	 KSV (FF)  NW (FF)  SH (MA)
Familie & Kind	BMFSFJ	 HB (FF)  SL (MA)
Forschung & Förderung	BMI	 BY (FF)  SN (MA)
Gesundheit	BMG	 NI (FF)
Mobilität & Reisen	BMVI	 HE (FF)  BW (FF)
Querschnitt	BMI	 BE (FF)  BB (MA)  HH (MA)  TH (MA)
Recht & Ordnung	BMJV	 SN (FF)
Steuern & Zoll	BMF	 HE (FF)  TH (MA)
Umwelt	BMU	 SH (FF)  RP (FF)
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	 HH (FF)  HB (MA)  NW (MA)

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

Abbildung 1: Überblick der 14 Themenfelder

Wenn ein Bundesland den Onlinedienst entwickelt und als Referenzimplementation im eigenen Land bereitstellt, stellt sich die Frage, wie die entstehenden Onlinedienste von den anderen Ländern und Kommunen so nachgenutzt werden können, dass diese landesspezifisch wirken. Dies gelingt durch ein neutrales Design, in das die entsprechenden Kontaktdaten des jeweiligen Landes eingebunden werden. Ebenso ist es je nach Umsetzung des Onlinedienstes bspw. möglich, einzelne Formularfelder je nach Bundesland ein- oder auszublenden bzw. sie als optional oder als ein Pflichtfeld im Onlinedienst einzubinden.

Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ (UFE) übernommen, in dem die entsprechenden Verwaltungsleistungen nach dem EFA-Prinzip als Onlinedienste entwickelt und über das Konjunkturpaket finanziert werden. Der methodische und organisatorische Rahmen wird in der FHH durch die Verwaltungsvereinbarung für IT-Projekte und das Projektmanagementhandbuch definiert.

1.2. Schnittstellen

Die grundlegende Schnittstelle zwischen dem einzelnen Umsetzungsprojekt und dem Themenfeld UFE bildet das Service-Portfolio-Management als Umsetzungsprojekt-übergreifende Steuerungseinheit sowie das OZG-Team, das den Austausch zum Bund und den anderen Themenfeldern gestaltet. Hierüber erfolgt das Reporting an den Auftraggeber und es wird die Kommunikation mit dem Bund (z. B. Steuerungsindikatoren/Lenkungsausschuss) organisiert und betreut. Das OZG-Team organisiert zudem maßgeblich den Kontaktaufbau zu anderen Bundesländern (Länderallianzen).

Weitere Schnittstellen bestehen zum Dienstleister Dataport, mit dem die Umsetzung durch zugeordnete Entwicklerteams gemeinsam erfolgt, sowie vor allem zu den fachlichen Ansprechpartnern in den an diesem Umsetzungsprojekt beteiligten Behörden der FHH:

- Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV),
- Behörde für Inneres und Sport (BIS),
- Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI),
- Hamburg Port Authority (HPA),
- Bezirksamt Hamburg-Altona.

Eine weitere wichtige Schnittstelle existiert zu den teilnehmenden Ländern (Länderallianz) und damit zusammenhängend zu den länderinternen Behörden. Diese ist enorm wichtig für die geplante produktive Nutzung und den damit verbundenen Vorgaben durch den Bund.

2. Wesentliche Stakeholder

Folgende Stakeholdergruppen konnten identifiziert werden:

1. Lenkungsgruppe – derzeit (Stand: November 2021) noch mit Fokus „Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen (MiWiKi)“
 - Christiann Pfromm/Jörn Riedel, Amt für IT und Dienstleistung (ITD) Hamburg
 - ██████████, Projektleitung
 - ██████████, Leistungsverantwortung
 - ██████████, Leistungsverantwortung
 - ██████████, Service Portfolio Management, SK-Vertretung
 - ██████████, BJV, Fach-Ressort
 - ██████████, BMWI, Ferderführer Bund
 - ██████████, Themenfeldfederführer Bund
 - ██████████, BMAS, Fachliche Ansprechperson
 - ██████████, Rheinland-Pfalz, Länderallianz
 - ██████████, Lieferantenvertreter Dataport
2. Unternehmen & Vereine, die Veranstaltungen durchführen (z. B. Agenturen für Kindermodells, Zirkus, Glückspielveranstalter, Gastronomen, Konzertveranstalter, Eventagenturen, Flugvereine)
3. Datenschutzbeauftragte
4. DigitalFirst (Leitung, PMO)
5. Gremien von EfA-Diensten (EfA-Steuerungskreis, Koordinierungsstelle)
6. Zentrale Ansprechpartner (ZAP) und Fachexperten der beteiligten Behörden
 - BA: ██████████ (ZAP), ██████████ (Fachamtsleiter)
 - BJV: ██████████ (ZAP)
 - BWI: ██████████ (ZAP), ██████████
 - BIS: ██████████ (ZAP), ██████████
 - HPA: ██████████
7. Projektleiter und Mitarbeiter der anderen EfA-Umsetzungsprojekte der FHH
8. Weitere Teilnehmer der Bundesländer (Länderallianz)

3. Projektziele

3.1. Strategiebeitrag

Die Stadt Hamburg übernimmt im OZG-Kontext wie bereits oben erwähnt das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ und leistet damit seinen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene. Aktuell gibt es sechs Umsetzungsprojekte:

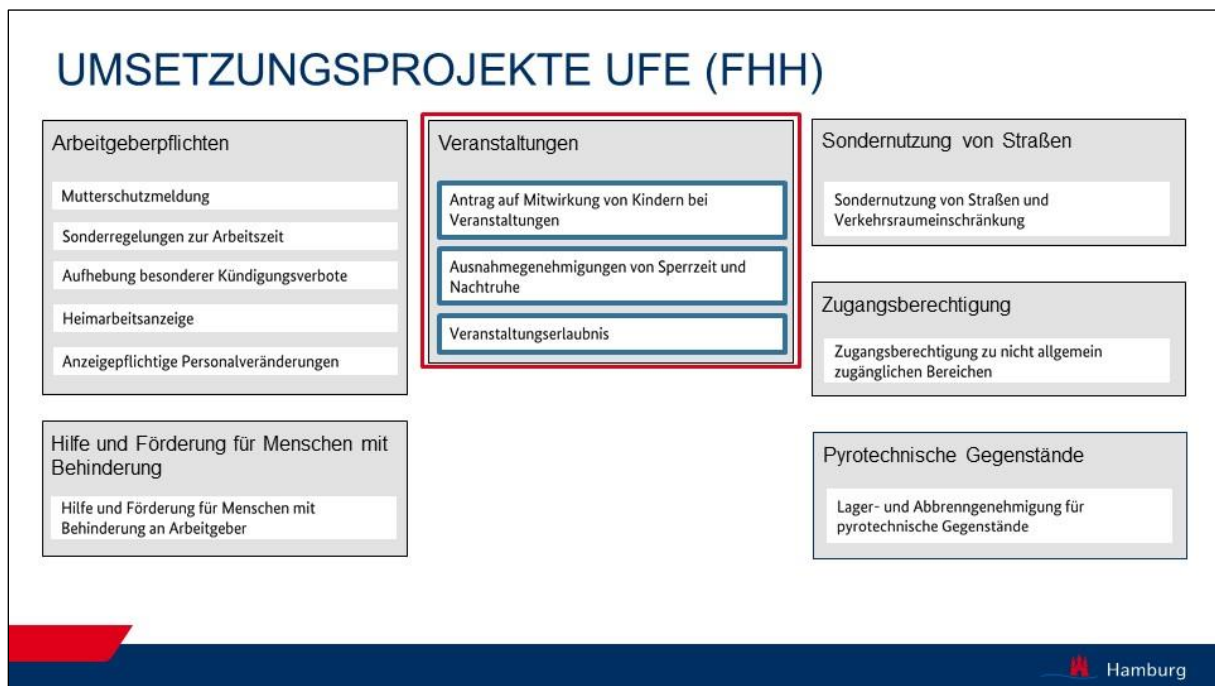


Abbildung 2: Umsetzungsprojekte Hamburgs im Themenfeld UFE

Der Federführer (HH) entwickelt für die definierten Verwaltungsleistungen digitale Lösungen in Form von Onlinediensten für Unternehmen und setzt deren Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die mögliche und gewollte Nachnutzung / Mitnutzung der Leistung durch andere Länder und Kommunen: „Einer für Alle/Viele“ (EfA), wie bereits oben erwähnt.

Das Projekt setzt die Digitalstrategie von Hamburg um, indem unter Mitwirkung der jeweiligen Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung nutzerfreundliche und barrierefreie Onlinedienste auf Basis der EfA-Vorgaben geschaffen werden.

Fachspezifisch realisiert das Projekt wesentliche Teile der im Strategieprozess der Behörden identifizierten digitalen Prozesse. Dies beinhaltet auch die strategisch als wesentlich identifizierte „bessere Nutzung vorhandener digitaler Instrumente und flexibler Werkzeuge über alle Fachbereiche hinweg“.

3.2. Ziele des Projektes

Das Projekt hat zum Ziel, nachnutzbare Onlinedienste für OZG-Leistungen aus dem Themenfeld „Unternehmensführung und Entwicklung“ (UFE) im Bereich „Veranstaltungen“ zu entwickeln und für diese einen entsprechenden Betrieb und Anschlussmöglichkeiten für andere Länder aufzubauen. Für

die Finanzierung sind Konjunkturmittel des Bundes beantragt und bewilligt (Kap. 7), deren Bereitstellung sich an zu erfüllenden Steuerungsindikatoren orientiert (siehe Kap. 5.2).

Das Konzept EfA-Onlinedienste ist aus Nutzersicht so einfach wie eingängig: Alle Nutzer in Deutschland können im besten Fall mit einem einzigen Onlinedienst in Deutschland ihr Anliegen erledigen, selbst wenn die Verantwortung dafür bei den Bundesländern selbst und/oder deren weiteren Verwaltungseinheiten wie Landkreisen und Kommunen liegt. Dies gelingt, indem ein Onlinedienst für eine Verwaltungsleistung einmal attraktiv, intuitiv sowie nutzerfreundlich entwickelt und betrieben wird – anstatt 16-mal (auf Landesebene), 400-mal (auf Ebene der Kreise) oder noch häufiger.

Das funktioniert unabhängig davon, welche Behörde jeweils zuständig ist, denn die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bleiben unangetastet. Durch eine dynamische Oberfläche werden bspw. Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechperson eingebettet. Formularfelder können entsprechend den Anforderungen der zuständigen Verwaltung ein- oder ausgeblendet sowie als optional oder als Pflichtfelder gekennzeichnet werden. Die Daten selbst werden standardisiert und an die zuständige Stelle übermittelt, sodass sie dort maschinenlesbar ins Fachverfahren übernommen sowie weiterverarbeitet werden können. Die direkte Anbindung von Fachverfahren ist bei EfA-Projekten grundsätzlich nicht vorgesehen, sondern nur die Bereitstellung einer definierten und standardisierten Schnittstelle (bspw. XöV). Die Anbindung an das jeweilige Fachverfahren ist dann Aufgabe der sich anschließenden Länder.

Die Anbindung an die entsprechenden Hamburger Fachverfahren ist mit den beteiligten Behörden zu klären. Dazu wird eine Standard-Schnittstelle bereitgestellt. Die Übernahme von Anbindungskosten für das Fachverfahren liegt auch hier bei den Behörden. Das Konjunkturpaket sieht nur die Erstellung der Schnittstelle vor, nicht aber die Ertüchtigung des Fachverfahrens.

Die im folgenden Abschnitt aufgeführten OZG-Leistungen sind Bestandteil des Umsetzungsprojekts „Veranstaltungen“ und Bestandteil der Umsetzung von EfA-Diensten in der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), den Bezirksamtern, der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), der Hamburg Port Authority (HPA) und der Behörde für Inneres und Sport (BIS).

Wer Veranstaltungen plant, hat eine Vielzahl von verpflichtenden Verwaltungskontakten, die zum Teil einmaliger Natur sind, zum überwiegenden Teil – insbesondere für Unternehmen – aber regelmäßig wiederkehren. Zudem müssen Unternehmen, die Veranstaltungen betreiben, eine Reihe von Vorgaben einhalten. Für die verschiedenen im Umsetzungsprojekt enthaltenen Leistungen gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Zuständigkeiten. Die Heterogenität der zuständigen Behörden erhöht die Komplexität des Umsetzungsprojektes. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Umsetzungsprojektes nach Möglichkeit zusätzlich eine integrierende und nutzerfreundliche digitale Lösung realisiert werden, die die genannten Leistungen innerhalb „Einer für Alle“-Dienste rund um Veranstaltungen gebündelt für die betroffenen Nutzergruppen online bereitstellt.

3.3. Leistungsumfang

Ziel ist es, die Leistungen gemäß den EfA-Vorgaben umzusetzen und die Nachnutzung / Mitnutzung durch andere Bundesländer zu ermöglichen.

Die drei OZG-Leistungen im Umsetzungsprojekt „Veranstaltungen“, die umgesetzt werden sollen, sind

1. Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen (10344)
2. Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeiten und Nachtruhe (10346)
3. Veranstaltungserlaubnis (10349)

Zu 1. Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen (10344)

Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet grundsätzlich die Beschäftigung von Kindern. Eine Ausnahme bildet die Teilnahme von Kinder an besonderen Veranstaltungen wie Theatervorstellungen, Musikaufführungen, Werbeveranstaltungen oder Foto- und Fernsehaufnahmen. Ausgeschlossen ist die Mitwirkung in Vergnügungsparks, auf Jahrmärkten und in ähnlichen Veranstaltungen. Die rechtliche Grundlage bildet § 6 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen) auf Bundesebene. Der Vollzug der Leistung unterliegt den Ländern. Arbeitgebende können eine solche Ausnahme bei dem jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz beantragen. Neben Informationen zu dem zu beschäftigenden Kind und der Veranstaltung sind auch Einwilligungserklärungen der Personensorgeberechtigten sowie Unbedenklichkeitserklärungen der Schule einerseits und einer Ärztin oder eines Arztes andererseits nötig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung muss die Aufsichtsbehörde das Jugendamt anhören.

Für die Leistung „Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen“ existiert bereits ein Projekt, das sich in der Entwicklungsphase befindet. Diese Entwicklung pausiert jedoch seit November 2020 aufgrund der Priorisierung von eAVIS und der Engpässe der Entwicklungsressourcen bei Dataport. Das bereits bestehende Konzept wird bei der Konzeption des Onlinedienstes berücksichtigt und nach Möglichkeit genutzt.

Zur Zeit besteht noch eine Schriftformerfordernis der Einwilligungserklärung der Eltern. Da diese mit einem Onlinedienst nur schwierig zu substituieren ist, wird hier eine Lösung zu finden sein. Eventuell genügt es, wenn die Schriftform dem Antragsteller vorliegt und auf die Anfrage der Behörde hin unmittelbar vorgelegt werden kann. Darüber hinaus wird für die Beantragung und Bewilligung dieser Mitwirkung von Kindern eine Gebühr fällig, so dass eine Payment-Komponente eventuell einzubinden ist.

Zu 2. Ausnahmegenehmigung von Sperrzeit und Nachtruhe (10346)

Für Gaststätten und öffentliche Vergnügungsstätten ist eine allgemeine Sperrzeit festgesetzt. In dieser Zeit müssen die Gaststätten ihren Betrieb einstellen. Sie können eine Sperrzeitverkürzung für ihren Betrieb formlos bei der Gemeinde beantragen, in deren Bezirk die Betriebsstätte liegt.

Die Formulare, die es für diesen Antrag gibt, sind verständlich aufgebaut. Neben Informationen zur Veranstaltung erfordert dieser nur eine Begründung für die Ausnahme (Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses). Die Formulare können als Vorbild für den digitalen Antrag dienen. Es gibt keine Schriftformerfordernis und der Antrag kann formlos erfolgen. Die Beantragung kostet ebenfalls Gebühren und bedarf daher einer E-Payment-Option nach Erhalt des Bescheids. Ein digitaler Rückkanal kann dies abbilden und die Bewilligung anzeigen. Die Anbindung an ein Unternehmenskonto mit Postfachfunktion wäre sinnvoll.

Obwohl die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt, unterscheiden sich die Rechtsgrundlagen nur geringfügig. Länder die von ihrem Recht, eine eigene Gesetzgebung umzusetzen, noch keinen Gebrauch gemacht haben, können auf das Bundesgesetz verweisen. Eine bundesweit einheitliche Vorlage, die anpassbar ist, wäre daher eine Möglichkeit zur Umsetzung.

Zu 3. Veranstaltungserlaubnis (10349)

Für sportliche Veranstaltungen, Wasserfestlichkeiten und sonstige Veranstaltungen auf Wasserstraßen, die die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen können, ist eine Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Luftfahrtveranstaltungen, d. h. öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerbern oder Schaufvorstellungen an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind, bedürfen ebenso einer Genehmigung. Das gleiche gilt für Unternehmen, die online Glücksspiel anbieten wollen, und Unternehmen, die kleine Lotterien – bspw. im Rahmen einer Jubiläumsfeier – durchführen wollen.

Die LeiKa-Leistungen dieser OZG-Leistungen sind sowohl in ihrer Thematik, als auch in Bezug auf Stakeholder und Behördenlandschaft sehr heterogen. Deshalb liegt die Idee nahe, die Lösungen einzeln zu konzipieren. In diesem Umsetzungsprojekt wird dagegen zusätzlich der entgegengesetzte Weg eingeschlagen und ein übergreifender Onlinedienst zu „Veranstaltungen“ konzipiert, in den einzelne Anträge wie eine Straßensondernutzung, das Veranstalten einer kleinen Lotterie oder das Abfeuern pyrotechnischer Dinge eingebunden werden können. Um Kommunen zu entlasten, können so Anträge über die Serviceportale der Länder angeboten werden. Die zuständigen Behörden können dann von ihren Webseiten die angebotenen Leistungen verlinken. Eine Suchmaschinenoptimierung ist in jedem Fall zu empfehlen. Über die Serviceportale werden die Anträge an die entsprechenden Behörden weitergeleitet.

Losgelöst davon wird sehr wahrscheinlich der Onlinedienst „Glücksspielerlaubnis“ entwickelt. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag ist die Länderzuständigkeit für dieses Thema auf die neue gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder übergegangen, die in Sachsen-Anhalt angesiedelt ist, derzeit aufgebaut wird und diese Aufgabe ab 2023 wahrnehmen wird. Geplant ist derzeit, diesen Onlineantrag gemeinsam mit den Ländern zu entwickeln, dann aber nicht ihnen zur individuellen Nachnutzung bereitzustellen, sondern ab 2023 an die neue Glücksspielaufsichtsbehörde zu übergeben, die ihn dann weiter stellvertretend für alle Länder betreibt.

Zu diesen drei OZG-Leistungen gehören die folgenden Leistung aus dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa):

OZG	ID	Leistungsbezeichnung	LeiKa-Schlüssel	Fachbehörde HH
10344	735	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen	99068006000000	BJV
10344	736	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltung Bewilligung	99068006017000	BJV
10346	1054	Sperrzeit	99025004000000	BA Altona
10346	1055	Sperrzeit Verlängerung	99025004020000	BA Altona
10346	1056	Sperrzeit Aufhebung	99025004044000	BA Altona
10346	1057	Sperrzeit Verkürzung	99025004057000	BA Altona

10346	1058	Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 5 LandesImmissionsschutzgesetz RLP	77000000000054	BA Altona
10346	1059	Lärmschutzvorschriften (Berliner) - Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmegenehmigung	77000000000487	BA Altona
10349	4410	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung	99080015000000	BWI
10349	4411	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung	99080015001000	BWI
10349	4412	Luftfahrtveranstaltungen	99080021000000	BWI
10349	4413	Luftfahrtveranstaltungen Genehmigung	99080021006000	BWI
10349	4415	Veranstaltung Erlaubnis	99089001005000	BIS
10349	4417	Glücksspielveranstaltung	99089026000000	BIS
10349	4418	Glücksspielveranstaltung Erlaubnis	99089026005000	BIS
10349	4420	Veranstaltung einer Lotterie	99089027000000	BIS
10349	4421	Veranstaltung einer Lotterie Erlaubnis	99089027005000	BIS
10349	4422	Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung	99096015000000	HPA
10349	4423	Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung Erteilung	99096015001000	HPA
10349	8091	Veranstaltung	99089001000000	BA Altona

Tabelle 1 - Leistungsbezeichnung

3.4. Rahmenbedingungen

Jeder durch das Projekt bereitgestellte Onlinedienst wird die nachfolgend zusammengestellten EfA-Mindestanforderungen (Version 1.0) als Rahmenbedingung berücksichtigen.

Bezeichnung	Beschreibung
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS über ein neutrales (keine landes-, kommunal- oder behördenspezifischen Styleguides oder die vollständige Anmutung der Oberfläche der jeweiligen Verwaltungsportale der beteiligten Länder, Kommunen oder Behörden) Design verfügen.
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst SOLL über ein mit Nutzer:innen getestetes Design verfügen und die Leitlinien zum Nutzererlebnis Portalverbund berücksichtigen.
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS, nachdem das leistungsspezifische Zuständigkeitsmerkmal (z. B. Postleitzahl, Ortsangaben oder georeferenzierter Daten oder Parameterübergabe bei Onlinedienst-Aufruf) ermittelt wurde, die individuell zuständige Behörde mit den Kontaktdaten anzeigen und SOLL das jeweilige Wappen der zuständigen Gebietskörperschaft, sofern es durch diese hinterlegt wurde, anzeigen.

Bezeichnung	Beschreibung
Oberflächengestaltung & Design	Der Onlinedienst MUSS die für den Empfang des Antrags zuständige Behörde mittels LeiKa-ID und Regionalschlüssel aus dem aktuellen Datenbestand des Portalverbundes ermitteln können.
Fachlogik	Der Onlinedienst MUSS die fachrechtlichen Anforderungen der Bundesgesetze erfüllen.
Fachlogik	Der Onlinedienst MUSS landesrechtliche Zusatzanforderungen aller nachnutzenden Länder berücksichtigen.
Fachlogik	An den Onlinedienst MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein.
Nutzerkonto	An den Onlinedienst MUSS ein interoperables Nutzerkonto angebunden sein. Bis alle Nutzerkonten interoperabel sind, MUSS mindestens das Nutzerkonto Bund für Bürgerinnen und Bürger bzw. das einheitliche Unternehmenskonto angebunden werden.
Payment	Der Onlinedienst SOLL für die Bezahlung einer Gebühr eine von den empfangenden Behörden bereitzustellende Bezahlkomponente parametrisiert aufrufen können, sofern diese Komponente und deren Parameter von der empfangenden Behörde bereitgestellt werden.
Payment	Der Onlinedienst KANN zusätzlich eine eigene Bezahlkomponente anbieten, die Behörden konfigurieren können, die über keine eigene Bezahlkomponente verfügen.
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst MUSS über eine automatisierte Schnittstelle die Antragsdaten in einem standardisierten XML-Format (z. B. als Modul innerhalb eines XÖV-Standards oder die XDatenfelder in einem XFall-Container) ausgeben, das von Fachverfahren wiederum (halb-)automatisch eingelesen werden kann. Sofern es keine Fachverfahren gibt, SOLL der Onlinedienst (zusätzlich) eine lesbare PDF-Datei erzeugen.
Datenaustauschstandard	Sofern kein Fachstandard existiert, MUSS ein Standardisierungsprozess für die Datenschnittstelle aufgesetzt werden, der folgende Aspekte sicherstellen soll: Planbarkeit, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit, Finanzierung; Steuerung durch die öffentliche Verwaltung; Beteiligung aller relevanten Stakeholder; Offenheit der Standards im Sinne der Free Software Foundation Europe ¹ ; Praxisorientierung; regelmäßige Weiterentwicklung (Änderungsmanagement – nicht nur bei Änderungen der Rechtsgrundlagen, sondern auch aufgrund von Feedback aus der Praxis); hoher Detaillierungsgrad, hohe Qualität, technisch robust; angemessener und realistischer Standardisierungsgegenstand; nachgewiesener Reifegrad der Methodik / des Rahmenwerks; angemessene Berücksichtigung der Vorgaben und Angebote der EU.
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst MUSS eine strukturierte Ausgabe des Antrags im XFall-Format basierend auf den zugehörigen FIM-Stammdatenschemata erzeugen, sofern in der Verwaltung KEIN Fachstandard existiert oder geschaffen wird (z. B. XÖV).
Datenaustauschstandard	Der Onlinedienst SOLL an die meist genutzten Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller (soweit existent) in den nach dem Efa-Prinzip anzuschließenden Ländern anschlussfähig sein.
Routing & Transport	Die technischen Verbindungsdaten der zuständigen Behörden KÖNNEN bei einer geringen Anzahl bundesweit empfangender Stellen (kleiner gleich 16) direkt im Onlinedienst hinterlegt und gepflegt werden.

Bezeichnung	Beschreibung
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS bei einer größeren Zahl bundesweit empfangender Stellen (>16) deren technische Adressierung mittels des Zugriffs auf das DVDV ermitteln.
Routing & Transport	Bei einem Routing mithilfe des DVDV MUSS für den Onlinedienst ein DVDV-Eintragungskonzept erstellt werden.
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS die zu transportierenden Daten über einen OSCISender (ggf. über eine XTA-Schnittstelle zum Sender) verschlüsselt an die von den antragsbearbeitenden Behörden definierten OSCIEmpfänger senden können. Sofern es in einzelnen Fachdomänen bereits bundesweit etablierte Übertragungsstandards (z. B. Elster) gibt, KÖNNEN diese genutzt werden, sofern die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) und Verfügbarkeit sichergestellt sind.
Routing & Transport	Der Onlinedienst MUSS eine zertifikatsbasierte Übermittlung der Daten mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ermöglichen. Die Verschlüsselung MUSS mindestens bis zu einem von der nachnutzenden Behörde zu definierenden Endpunkt reichen. Die verwendeten Zertifikate müssen der Verwaltungs-PKI entstammen.
Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit	Das verantwortliche Land MUSS eine geeignete rechtliche Mitnutzungsmöglichkeit für Leistungen im Landesvollzug und übertragenen Wirkungsbereich anbieten (z. B. Verwaltungsvereinbarung, FIT-Store).
Rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit	Das verantwortliche Land MUSS für den Onlinedienst über ausreichende Lizenzrechte für die Nutzung durch andere Länder und Kommunen verfügen.
Organisation	Für den Onlinedienst MUSS eine organisatorische Zusammenarbeitsstruktur geschaffen (oder eine bestehende genutzt) werden, in der die beteiligten Länder die fachlichen, rechtlichen, technischen etc. Anforderungen fortwährend pflegen.
(Ausgewählte) Anforderungen an EFA-mitnutzende Länder	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS ihre Zuständigkeitsinformationen (Behördenbezeichnung, Ortsangaben etc.) mittels der im Land etablierten Redaktionssysteme pflegen und eine Übertragung dieser Informationen an den Portalverbund (Sammlerdienst) sicherstellen, damit der Onlinedienst über den Portalverbund auffindbar (Online-Gateway) ist.
(Ausgewählte) Anforderungen an EFA-mitnutzende Länder	Bei einem Transport via XTA-OSCI MUSS die antragsbearbeitende Behörde einen OSCIEmpfänger zum Empfang des Transportcontainers bereitstellen. Dieser Empfänger muss nicht zwingend je Behörde bereitgestellt werden. Hier sind auch im Land vorhandene gemeinsame Empfangsstrukturen nutzbar.
(Ausgewählte) Anforderungen an EFA-mitnutzende Länder	Bei einem Routing mithilfe des DVDV muss die pflegende Stelle zur Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV beauftragt und müssen Fachverfahren an den jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden werden.
(Ausgewählte) Anforderungen an EFA-mitnutzende Länder	Die antragsbearbeitende Behörde MUSS die Übermittlung von Statusnachrichten und Bescheiden rechtssicher gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG sicherstellen.
(Ausgewählte) Anforderungen an EFA-mitnutzende Länder	Die nachnutzende Behörde MUSS, sofern eine Bezahlung erforderlich ist, eine Bezahlkomponente sowie die Parameter für deren Aufruf bereitstellen oder die Übermittlung der Zahlungsinformationen an Nutzer eigenständig sicherstellen.

Tabelle 2 – EFA Mindestanforderungen

Die Erfüllung der EfA-Mindestanforderungen wird auch über Steuerungsindikatoren überwacht, die in Kapitel 5.2 beschrieben sind.

Das Umsetzungsprojekt „Veranstaltungen“ verfolgt das Ziel, diese Qualitätsstandards von der Anforderungsanalyse bis in die technische Entwicklung und Umsetzung einzuhalten. Dabei setzt das Umsetzungsprojekt „Veranstaltungen“ weitestgehend auf ein agiles Vorgehen (vgl. 5.1).

3.5. Abgrenzung des Projektes

Folgende Bedarfe etc. sind nicht Teil dieses Umsetzungsprojektes und werden deshalb nicht oder nur in der beschriebenen Art und Weise berücksichtigt:

- Die zu entwickelnden Onlinedienste richten sich an Veranstalter (Unternehmen + Vereine). Privatpersonen und andere Nutzergruppen sind als Antragsteller nicht berücksichtigt.
- Die Durchführung und Finanzierung von Anforderungen, die über die in den Zielen definierten Aufgaben hinausgehen.
- Die grundsätzliche OZG-Koordination und behördenübergreifende Steuerung von Onlinediensten (DigitalFirst).
- Der Betrieb und Support der EfA-Dienste nach der Produktivsetzung, der dann in die Linienaufgabe der jeweiligen Behörde übergeht.
- Nach der Produktivsetzung und Übergabe der Onlinediensten in die Linie wird die diesem Umsetzungsprojekt zugrundeliegende Projektstruktur aufgelöst.
- Die Betreuung von Anwenderinnen und Anwendern fällt in die Linienaufgabe der fachlichen Organisationseinheiten.
- Die dauerhafte Wahrnehmung länderübergreifender Gremienarbeit gehört ebenfalls in den Bereich der Linienaufgaben.
- Die Inbetriebnahme und Anbindung von Fachverfahren obliegt den teilnehmenden Ländern.
- Die Entwicklung und Bereitstellung benötigter Basisdienste liegt in der Verantwortung von Auftraggebern bzw. technischen Dienstleistern außerhalb dieses Projekts.
- Anträge für Veranstaltungserlaubnisse, die in anderen EfA-Umsetzungsprojekten in Hamburg oder den anderen Bundesländern federführend entwickelt wurden oder werden, können und sollen im Sinne „Einer für Alle“ ebenfalls nicht im Scope dieses Umsetzungsprojektes liegen.

4. Chancen und wesentliche Risiken

4.1. Chancen

Das Modell „Einer für Alle“ (EfA) ermöglicht die ressourcensparende Umsetzung einheitlicher und nutzerfreundlicher Onlinelösungen in den Ländern. Entwickelte EfA-Leistungen werden anderen Bundesländern als Betriebsleistung (Software as a Service) angeboten. So entsteht

- eine einheitliche, nutzerfreundliche Onlinelösung durch:
 - Einhaltung von Qualitätsstandards, z. B. Schnittstellen, hochwertiges Design, Usability
 - starke Nutzereinbindung
 - bundesweite, einheitliche Lösung
- sowie eine ressourcensparende Umsetzung durch:
 - einmalige Entwicklung
 - einmaligen Betrieb
 - gemeinsame Weiterentwicklung
 - schonenden Budgeteinsatz
 - effizienter Einsatz von IT-Fachkräften

4.2. Risiken

Das Projekt hat die folgenden Risiken zum Zeitpunkt der PEV identifiziert und in PPM hinterlegt:

Risikoname ▲	Risikokategorie	Risikostatus	Berichtsrelevant	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite	Risikopotenzial	Risikokosten (kalkuliert in €)
Aktivitäten / Aufgaben wurden im Scope nicht berücksichtigt	Kosten	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Der OD hat nicht den Erfolg wie geplant in den Ländern	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	⚠ mittel	◆ hoch	◆	
Ein OD ist zu teuer aus Sicht der Bundesländer	Kosten	Offen	✓	⚠ mittel	◆ hoch	◆	
Fehlende Governance für EfA-Projekte	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	◆ niedrig	⚠ mittel	⚠	
Fehlende Nutzerakzeptanz	Akzeptanz	Offen	✓	◆ niedrig	⚠ mittel	⚠	
Komplexität der Projekte bzw. Abhängigkeiten zwischen den Projekten und Bund	Kosten	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Kostenschätzung sind ungenau	Kosten	Offen	✓	⚠ mittel	◆ niedrig	⚠	
Rechtliche/Politische Änderung des Umfangs	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Ressourcenengpass bei Dataport	Kapazität	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Ressourcenengpass beim Umsetzungshaus	Kapazität	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Ressourcenengpass fachlich in der Behörde	Kapazität	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	
Technische Anforderungen an EfA können nicht (rechtzeitig) umgesetzt werden	Technisch	Offen	✓	⚠ mittel	◆ hoch	◆	
Unklare Steuerungsindikatoren und Lieferobjekte	Politisch, Rechtlich	Offen	✓	◆ niedrig	⚠ mittel	⚠	
Zu geringe Fallzahlen und damit fehlende ausreichende Nachnutzungsländer	Fachlich, Konzeptionell	Offen	✓	⚠ mittel	◆ hoch	◆	
Zu viele Änderungen in der Umsetzungsphase	Fachlich, Konzeptionell	Offen	✓	◆ niedrig	◆ hoch	⚠	

Abbildung 3 – Risiken aus PPM, Stand 14.11.2021

Im Detail handelt es sich um folgende Risiken, die für den Fall, dass sie eintreffen, durch die folgenden Maßnahmen eingefangen werden sollen, um den Projekterfolg zu gewährleisten:

Risikoursache/ -name	Risiko	Maßnahmen
Aktivitäten/Aufgaben wurden im Scope nicht berücksichtigt.	Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist gering, da das Projekt und dessen Fortschritt durch den oder die Lenkungsorgane begleitet wird.	Wenn es sich um gesetzliche Anforderungen handelt, die nicht berücksichtigt wurden, muss der entsprechende OD mit zusätzlichem Entwicklungsaufwand nachgebessert werden.

Der OD hat nicht den Erfolg wie geplant in den Ländern.	Teilweise länderspezifische Besonderheiten erschweren die Entwicklung eines gemeinsamen ODs, da es regionale Besonderheiten gibt, die soweit reichen können wie das kein Antrag notwendig ist wie bei der kleinen Lotterie.	Je nach Ursache sind zusätzlicher Entwicklungsaufwand und/oder Kommunikationsmaßnahmen notwendig.
Ein OD ist zu teuer aus Sicht der Bundesländer.	Da es bisher noch keine Aussagen zu den Folgekosten gibt, ist dieses Risiko nicht zu unterschätzen. Auf der anderen Seite stehen hier alle Länder vor der gleichen Herausforderung, so dass von einem überschaubaren Risiko auszugehen ist,	Je nach Ursache sind zusätzlicher Entwicklungsaufwand und/oder Kommunikationsmaßnahmen notwendig.
Fehlende Governance für EfA-Projekte	Da sich das Projekt bereits in einem operativen Prozess befindet und es zudem viele Abstimmungen auch mit den anderen UPs gibt, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos gering.	Tritt dieses Risiko dennoch ein, ist ein erhöhter Koordinierungsaufwand notwendig. Wird dadurch einer der Meilensteine gefährdet, sind eventuell zusätzliche Ressourcen notwendig, um diesen einhalten zu können.
Fehlende Nutzerakzeptanz	Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist gering, da die Länder mit ihrer Expertise eingebunden sind und parallel Nutzerinterviews durchgeführt werden.	Wenn dieses Risiko eintritt, sind ein zusätzlicher Entwicklungsaufwand sowie Aufwände für weitere Nutzerinterviews und -tests notwendig.
Komplexität der Projekte bzw. Abhängigkeiten zwischen den Projekten und Bund	Projekte mit hoher Komplexität werden über die Programmlaufzeit verteilt. Bei steigender Komplexität bzw. fehlender Identifikation der Abhängigkeiten kommt es zu einem höheren Aufwand, um die Steuerbarkeit weiter zu gewährleisten. Da die Komplexität aber bekannt ist, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos gering.	Zusätzliche Ressourcen können die Steuerbarkeit von komplexen Projekten unterstützen. Darüber hinaus findet eine intensivere Rückkollung mit OZG-Gremien statt.
Kostenschätzungen sind ungenau	Das agile Vorgehen, das der enge Zeitrahmen erfordert, bringt eine gewisse Unsicherheit mit sich, der allerdings durch vorgegebene Budgets bereits ein Rahmen gegeben wird.	Zusätzliche Budgets wird es unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht geben. Wenn die Kosten über das Budget hinausgehen, muss die Ausgestaltung des oder der ODs reduziert werden, ohne dessen oder deren Funktionalität in Frage zu stellen.
Rechtliche/politische Änderungen des Umfangs	Eine Änderung des rechtlichen/politischen Umfangs ist derzeit unwahrscheinlich.	Überprüfung der Leistbarkeit innerhalb des Projektes, bei Bedarf Anpassung der Umsetzungsstrategie und/oder Rekrutierung weiterer Ressourcen,
Ressourcenengpass bei Dataport	Durch vorab geregelte Verträge ist die Eintrittswahrscheinlichkeit gering.	Dataport ist für die Bereitstellung der vereinbarten Ressourcen verant-

		wortlich und wird zur Not Ressourcen auf dem freien Markt oder durch Dienstleister rekrutieren müssen.
Ressourcenengpass beim Umsetzungsprozess	Durch eindeutig zugeordnete Ressourcen zu diesem Projekt ist das Team gut aufgestellt und das Risiko damit gering.	Rekrutierung weiterer Ressourcen
Ressourcenengpass fachlich in der Behörde	Da die Fachbehörden die federführenden Behörden in Hamburg und damit mit dafür verantwortlich sind, dieses UP umzusetzen, ist dieses Risiko gering.	Eskalation über DigitalFirst und/oder Kontaktaufnahme zu anderen Bundesländern, um die benötigte Expertise dort zu erhalten.
Technische Anforderungen an EfA können nicht umgesetzt werden	Angesichts des engen Zeitplans und der für Entwicklungen notwendigen Zeit besteht hier ein mittleres Risiko.	Es gibt bereits einen frühzeitigen Hinweis auf die benötigten Dienste. Stehen diese nicht rechtzeitig bereit, müssen tragfähige Übergangslösungen gefunden werden.
Unklare Steuerindikatoren und Lieferobjekte	Dieses Risiko ist gering, da es über das OZG einen kontinuierlichen Austausch mit dem Bund gibt.	Nachbesserung der Lieferobjekte
Zu geringe Fallzahlen und damit fehlende ausreichende Nachnutzungsländer.	Da in diesem UP OZG-Leistungen mit teilweise nur geringen Fallzahlen zusammengefasst sind, darf dieses Risiko nicht unterschätzt werden. Auf der anderen Seite besteht eine Verpflichtung zur Entwicklung dieser ODs, so dass die Bereitschaft, Lösungen zu finden, vorausgesetzt werden darf.	Durch die Entwicklung einer Typgleistung (Beratender OD), die es erlaubt, verschiedene ODs einzubinden, steigt hierdurch die Bedeutung und Attraktivität der einzelnen Dienste. Reicht dies nicht aus, sind Kommunikationsmaßnahmen auf Ebene der Steuerungsgremien notwendig.
Zu viele Änderungen in der Umsetzungsphase	Dieses Risiko ist gering, da die Konzeptionsphase für alle ODs sehr intensiv durchgeführt wird, um dieses Risiko bestmöglich auszuschließen.	Entweder Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen oder Reduzierung der Änderungsbedarfe auf das, was im Rahmen des Budgets möglich ist.

Tabelle 3 – Risikenbetrachtung

Das laufende Risikomanagement erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Projektanalyse und -besprechung.

5. Projektplanung

Die Projektplanung basiert auf den vom BMI veröffentlichten Meilensteinen und Steuerungsindikatoren, auf die in Abschnitt 5.2 näher eingegangen wird, und umfasst die drei Meilensteine Konzeption, Referenzimplementierung sowie Rollout in weitere Bundesländer (Abbildung 4).

	2021												2022											
	Q2			Q3			Q4			Q1			Q2			Q3			Q4					
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
Konzeption																								
Meilenstein: 31.12.2021																								
Referenzimplementierung																								
Meilenstein: 30.09.2022																								
Rollout in weitere Länder																								
Meilenstein: 31.12.2022																								

Abbildung 1: Roadmap - Meilensteine

Der Meilenstein „Konzeption“ wird bis zum 31.12.2021 erreicht. Bis zu diesem ersten Meilenstein wird der Umsetzungsumfang des Projektes festgelegt, die grundsätzlichen Architekturkonzepte erarbeitet und die organisatorischen Strukturen aufgebaut, um die Onlinedienste erfolgreich entwickeln und implementieren zu können.

Die Meilensteine sind grundsätzlich auf OZG-Leistungsebene bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Die Konzeptionsphase gilt ausnahmsweise bereits als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Steuerungsindikatoren der Konzeptionsphase für einen Onlinedienst erfüllt sind. Für das Umsetzungsprojekt „Veranstaltungen“ wird dies der Onlinedienst „Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen“ zur gleichnamigen OZG-Leistung sein. Für die verbleibenden OZG-Leistungen samt der zu entwickelnden Onlinedienste erfolgt die Erfüllung der Steuerungsindikatoren sequenziell und entsprechend der Roadmap (vgl. Abbildung 5).

Der zweite Meilenstein „Referenzimplementierung“ wird bis zum 30.06.2022 erreicht. Bis zum zweiten Meilenstein werden die Onlinedienste entwickelt und den nachnutzenden Bundesländern zur Verfügung gestellt. Entwicklungsstart des ersten Onlinedienstes ist bereits Mitte Oktober 2021 noch während der Konzeptionsphase. Die anderen Onlinedienste werden kontinuierlich der Entwicklung übergeben, sobald die Anforderungen in bundeslandübergreifenden Arbeitskreisen abgestimmt sind.

Der dritte und finale Meilenstein „Rollout in weiteren Bundesländern“ wird bis zum 31.12.2022 erreicht. Im Rollout wird der Onlinedienst für die Nachnutzung den weiteren Bundesländern vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Der sichere Betrieb des Onlinedienstes sowie die Sicherstellung der Nachrichtenübertragung zwischen dem Onlinedienst und den angeschlossenen Behörden sind aus technischer Sicht die wichtigsten Aktivitäten dieser Phase.

In diesem Umsetzungsprojekt werden insgesamt 3 OZG-Leistungen mit mehreren Verwaltungsleistungen (LeiKa) digitalisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 6 bis 7 Onlinedienste geplant, um das komplette Leika-Portfolio des Umsetzungsprojektes abzudecken. Der Umfang der einzelnen Onlinedienste wird im Austausch mit den Fachbehörden und interessierten Bundesländern in Workshops konkretisiert. Die Ergebnisse der Konzeptionsphase können dazu führen, dass sich die Anzahl der zu entwickelnden Onlinedienste noch ändert. Abbildung 5 zeigt die geplante Roadmap und zu wann welche Onlinedienste entwickelt werden.

5.1. Vorgehen im Projekt durch agiles Arbeiten

Grundsätzlich handelt es sich in diesem Umsetzungsprojekt um ein hybrides Vorgehensmodell, da unterschiedliche Vorgehensmodelle (Wasserfall und Agilität) zusammengebracht werden müssen. Der Anteil des klassischen Projektmanagements orientiert sich dabei an den Erwartungen der Beteiligten und Stakeholdern zu klassischen Managementprodukten und Planbarkeit. Das Projekt orientiert sich daneben weitestgehend an verschiedenen agilen Arbeitsweisen wie Scrum und Kanban, ohne die die Projektziele nicht zu erreichen wären. Ausdruck der groben Planung in einem Wasserfallmodell sind die Projektphasen des Bundes, die jeweils durch Meilensteine abgeschlossen werden. Letztere werden im Sinne von Quality Gates durch (ausgewählte) Steuerungsindikatoren operationalisiert. Dieser Rahmen wird mit Hilfe agiler Methoden funktional ausgeprägt, so dass am Ende Onlinedienste bereitstehen, die den Anforderungen entsprechen und auch tatsächlich von Nutzern angenommen sowie durch andere Bundesländer nachgefragt werden. Einen Überblick des agilen Vorgehens bei der Entwicklung von Onlinedienste gibt die folgende Abbildung.

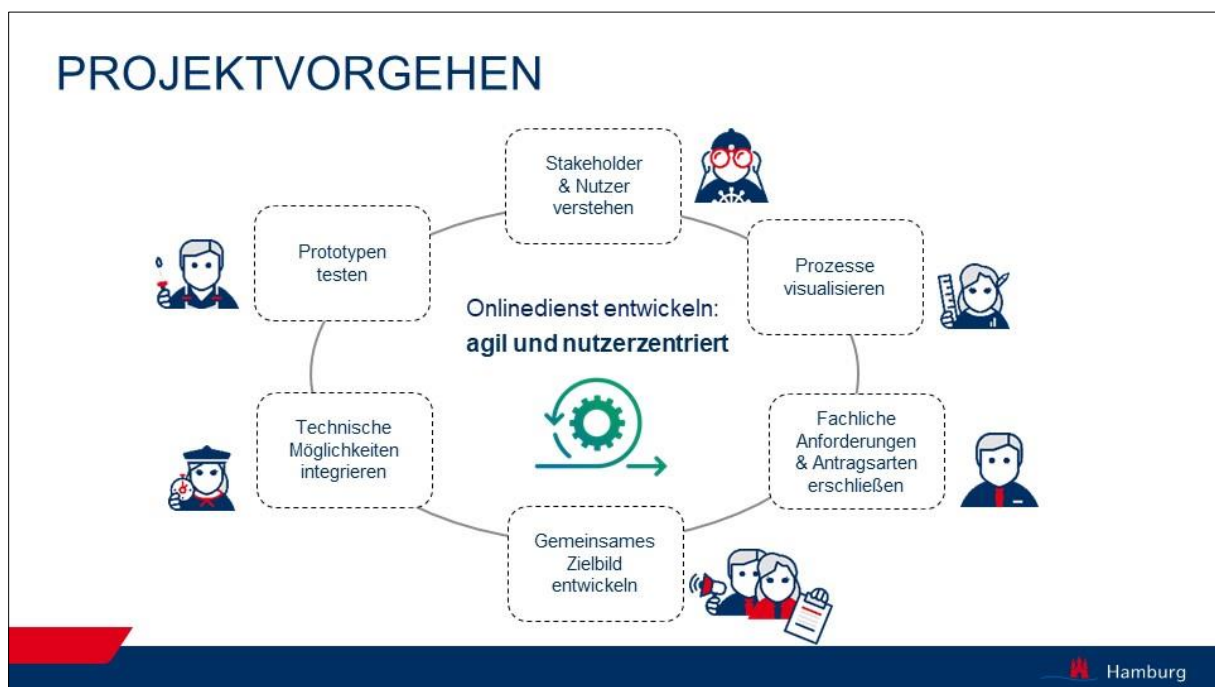


Abbildung 6 – Projektvorgehen im agilen Projekt

5.2. Steuerungsindikatoren (Bund)

Die wichtigsten Meilensteine werden durch den Bund folgendermaßen definiert:

1. Meilenstein 1: Konzeption
 - a. Plantermin: 31.07.2021, geschoben auf den 31.12.2021 durch erhöhten Klärungsaufwand aufgrund geringer Fallzahlen und veränderter Rahmenbedingungen durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag
 - b. Aufbau einer Projektorganisation, Identifikation der Probleme im IST-Zustand aus Nutzer- und Verwaltungsperspektive, Entwicklung eines Nutzer-freundlichen Soll-

Prozesses (Zielvision), Definition eines MVP (Minimalprodukt), zeitliche Ablaufplanung der Umsetzung

2. Meilenstein 2: Referenzimplementierung
 - a. Plantermin: 01.04.2022, geschoben auf den 30.6.2022
 - b. Umfang des Minimalproduktes (MVP) definieren, Umsetzung des Minimalproduktes entlang der beiden Dimensionen: Funktionsumfang & Schnittstellen, Schrittweise Anbindung von Fachverfahren und Registern initiiert.
3. Meilenstein 3: Rollout in weitere Länder
 - a. Plantermin: 31.12.2022
 - b. Anbindung Fachverfahren & Register , Erweiterung um Weiterleistungsantrag, Erweiterung um Veränderungsmitteilung, Bereitstellung der Leistung für nachnutzende Länder, Betriebsmodell

Diese Meilensteine werden im Sinne von Quality Gates durch ausgewählte Steuerungsindikatoren operationalisiert, die in der folgenden Tabelle auf Basis des Dokuments „OZG-Steuerungsindikatoren – Konsolidierte Fassung (Version 2.1)“ vom 01.07.2021 dargestellt sind. Diejenigen Steuerungsindikatoren, für die hier kein Datum angegeben ist, gehören zwar thematisch in die entsprechende Phase Konzeption, Referenzimplementierung oder Rollout in weitere Länder, sie müssen aber erst bis zum Ende 2022 erfüllt sein (die Steuerungsindikatoren 1-7 sind bereits erfüllt):

Nr.	Steuerungsindikatoren	Meilenstein-datum
Konzeption		
1	Entscheidung über Umsetzung durch Land und/oder Ressort gefallen	
2	Projektantrag durch Bundesressort fachlich geprüft und eingereicht	
3	Projektantrag durch BMI Programmmanagement formal geprüft und genehmigt	
4	Einzelvereinbarung zur Umsetzung zwischen Ressort und Land geschlossen	31.12.2021
5	Steuerungskreis (Gremienstruktur) ist aufgesetzt	
6	Politisch Verantwortliche in der Einzelvereinbarung festgelegt	
7	Leistungsverantwortliche im Projektantrag benannt	
8	Ist-Analyse und LeiKa Validierung durchgeführt	31.12.2021
9	Soll-Konzeption des MVP abgeschlossen inkl. OZG-Referenzinformationen	31.12.2021
10	FIM-Stamminformationen erstellt	
11	Geltende Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit eingehalten	
12	Vorstellung zur geplanten EfA-Lösung in den geplanten Bund-Länder Fachgremien erfolgt	31.12.2021
13	Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensstellern initiiert	31.12.2021

14	Anbindungskonzept für alle Länder erstellt und in der Nachnutzungsallianz abgestimmt	31.12.2021
15	Rechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung sichergestellt, z. B. durch eine Verwaltungsvereinbarung (VwV)	31.12.2021
Referenzimplementierung		
17	FIM-Leitungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder werden durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort bestätigt	30.06.2022
18	Beauftragung des IT-Dienstleisters für technische Umsetzung erfolgt	
19	Pilotbehörde(n) definiert	
20	Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern etabliert	
21	Zeichnungsfähige Bereitstellung einer rechtlichen Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen	30.06.2022
22	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erstellt und mit der Nachnutzungsallianz validiert	
23	Go-Live des MVP mit den geplanten LeiKas erfolgt (inkl. Betriebs- und Sicherheitskonzept)	30.06.2022
25	Alle relevanten LeiKas in Reifegrad 3 umgesetzt	30.06.2022
Rollout in weitere Länder		
26	Kontinuierliche Messung/Reporting der Nutzerzufriedenheit sichergestellt	31.12.2022
27	Fachverfahrensanbindung in den nachnutzenden Ländern umgesetzt	
28	Nachnutzung des MVP in 50% der Behörden/Kommunen des umsetzenden Landes erreicht	31.12.2022
29	Institutionalisierte Strukturen für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes aufgebaut	
30	Dynamische Erfassung der Flächendeckung (Bundesland)	31.12.2022

Tabelle 4 – Liste der Steuerungsindikatoren

Die fehlenden Steuerungsindikatoren 16 und 24 sind bei der Überarbeitung der Steuerungsindikatoren durch den Bund entfernt worden.

6. Projektorganisation

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien und Rollen eingerichtet. Ihre Aufgaben orientieren sich an den Vorgaben des Bundes und subsidiär am „Projektmanagement-Handbuch“ der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung, soweit im Folgenden oder durch Beschlüsse der Lenkungsgruppe oder Vorgaben des Bundes nichts anderes bestimmt wird.

6.1. Auftraggeber

Für den Auftraggeber gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend den Vorgaben des Bundes sowie subsidiär des Projektmanagement-Handbuches sowie des Wegweisers für die Arbeit in Lenkungsgruppen. Auftraggeber ist die Senatskanzlei Hamburg.

6.2. Projektkernteam

Dem Projektkernteam gehören an (Stand 22.11.2021):

Name	Funktion	Durchschnittlicher, freigestellter Stellenanteil für das Projekt
██████████	Projektleitung	50 %
██████████	Leistungsverantwortung	100 %
██████████	Leistungsverantwortung	ca. 25 %, ab 02/22 100 %
██████████	IT-Architekt	50 %
██████████	Service Design	100 %
██████████	Service Design	100 %
██████████	FIM-Expertise	25 % bis einschl. 03/22
██████████	FIM-Expertise	100 % bis einschl. 03/22
██████████	FIM-Expertise	50 % bis einschl. 03/22

Tabelle 5 – Projektkernteam

6.3. Lenkungsgruppen

Die Vorgaben des Konjunkturpakets sehen zur Steuerung des Umsetzungsprojektes einen Lenkungskreis vor. Allerdings sind in diesem Projekt OZG-Leistungen zusammengefasst, für die unterschiedliche Fachressorts zuständig sind. Zudem wird derzeit davon ausgegangen, dass sich unterschiedliche Bundesländer für die einzelnen Onlinedienste interessieren werden. Ein einziger Lenkungskreis kann daher dem Ziel nicht gerecht werden, Stakeholder treffsicher über den Projektfortschritt zu informieren, nur relevante Risiken zu bewerten und zentrale Entscheidungen zu treffen. Eine so große Runde würde die stringente Durchführung schließlich deutlich erschweren. Deshalb werden sehr wahrscheinlich drei Lenkungsgruppen eingerichtet, um dem Informations- und Entscheidungsbedarf der Stakeholder zu den einzelnen LeiKas und Onlinediensten angemessen nachkommen zu können. Der erste eingerichtete Lenkungskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Onlinedienst „Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen“ (MiWiKi).

Hamburg wird in seinem Vorsitz der Lenkungsgruppe(n) durch die Amtsleitung ITD (Christian Pfromm / Jörn Riedel) vertreten. Sind beide verhindert, werden sie durch das Service Portfolio Management vertreten.

Teilnehmende im Lenkungskreis MiWiKi:

Name	Behörde/Organisation	Rolle
Christian Pfromm / Jörn Riedel	ITD Amt für IT und Digitalisierung, SK Hamburg	Vorsitz der Lenkungsgruppe, bei Abwesenheit vertreten durch das Service Portfolio Management
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Projektleitung
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Leistungsverantwortung
[REDACTED]	Digital First, SK Hamburg	Service Portfolio Management
[REDACTED]	BMWI	Federführung Bund
[REDACTED]	BMWI	Themenfeld-Federführung Bund
[REDACTED]	BMAS	Fachliche Ansprechperson
[REDACTED]	BJV Hamburg	Fachvertretung der zuständigen Behörde für Mitwirkung von Kindern
n. n.	Fachbehörde HH, je nach OD	Fachvertretung der zuständigen Behörde
n. n.	Vertreter der BLs, je nach OD	Vertreter der Mitmachländer
[REDACTED]	Dataport	Lieferantenvertretung

Tabelle 6 – Lenkungskreis MiWiKi

Aufgaben:

- Projektstatus kommunizieren
- Richtungsweisende Entscheidungen treffen
- Risikobewertung und Steuerung der risikominimierenden Maßnahmen bei Bedarf prüfen
- Zusammenarbeit zwischen den Projektakteuren fördern
- Qualität sichern
- Eskalationsinstanz

6.4. Projektleitung

Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Sie ist verantwortlich für das Erreichen der Projektziele, insb.

- die Umsetzung aller relevanten Leistungen eines UPs in Form von EfA-Diensten
- die Steuerung und Management des Umsetzungsprojekts
- die Einhaltung des dem Projekt übertragenen Budgets
- die Einberufung der Lenkungskreise für das UP und die Vertretung des UPs in übergreifenden Steuerungsgremien
- die Koordinierung der Abstimmung mit Stakeholdern
- die Unterstützung der Leistungsverantwortlichen bei der Konzeption der Onlinedienste

6.5. Leistungsverantwortung

Die fachliche und operative Verantwortung für die Realisierung von Onlinediensten einer OZG-Leistung innerhalb des UPs liegt bei der oder den Personen, die mit der Leistungsverantwortung beauftragt sind. Ihre Aufgaben sind:

- Analyse und Priorisierung der fachlichen Anforderungen
- Entwicklung einer fachlichen, nutzerfreundlichen und nachnutzbaren Lösung für Verwaltungsservices der OZG-Leistung
- Dabei enge Abstimmung mit der zuständigen Fachlichkeit
- Einbindung und Koordination der „Nachnutzungsallianz“ und weiterer Fach- und Bund-Länder-Gremien in Abstimmung mit übergreifender Koordination (Leistungsportfoliomgmt.)
- Definition und „Vermarktung“ des Produkts
- IT-Sicherheit und Erfüllung anderer fachlicher Qualitätskriterien sicherstellen

6.6. SPM

Das Service Portfolio Management steuert das Umsetzungsprojekt und unterstützt es bei übergreifend zu klärenden Fragestellungen.

6.7. IT-Architektur

Die IT-Architektur ist verantwortlich für die technische Grundausrichtung und die Abstimmung mit den verschiedenen Dienstleistern. Sie

- bringt technisches Fachwissen in den Prozess ein, um realistische und planbare Einschätzungen zur konkreten Umsetzung zu treffen
- verantwortet die technischen Aspekte der Konzeption inklusive der technischen Mitnutzbarkeit durch andere Länder und Anbindung an Fachverfahren
- übernimmt Absprachen und Rückversicherungen mit diversen IT Dienstleistern
- baut eine gesamtheitliche, an den fachliche Anforderungen ausgerichtete Lösungsarchitektur auf und verfolgt diese nach

6.8. Service-Design

Das Service-Design erarbeitet maßgeblich die geplanten Onlinedienste aus Nutzersicht. Seine Aufgaben sind:

- Unterstützung beim Service-Zuschnitt im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Nutzererfahrung über alle Elemente des Projekts hinweg
- Hohe Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit sicherstellen (gem. OZG Vorgaben)
- Führung von Interviews, Workshops durch geeignete Methoden, um den Dienst aus UX-Sicht „richtig gut“ zu machen

6.9. FIM-Expertise

Die FIM-Experten stellen die Berücksichtigung und damit Anschlussfähigkeit der Onlinedienste im Sinne des föderalen Informationsmanagements sicher. Ihre Aufgaben sind:

- zu den Leistungen die FIM-Informationen modellieren
- Leistungsverantwortliche bei der Leistungsklärung unterstützen

6.10. PMO

Das PMO unterstützt die Projektleitung und die Leistungsverantwortlichen bei allen organisatorischen Fragen und Aufgaben. Das Project Management Office sammelt Informationen über den Status der Onlinedienste und unterstützt bei der rechtzeitigen Bereitstellung von Informationen zum Projektstatus. Es

- unterstützt bei Koordination und Überwachung des Projektfortschritts inkl. der Finanzplanung und bereitet Informationen für Projektleitung und Leistungsverantwortliche auf
- leistet strategische und operative Unterstützung bei allen Querschnittsfragen, um durch projektübergreifendes Wissensmanagement zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beizutragen
- unterstützt alle Projektteilnehmer bei Planungs-, Erfassungs- und Informationsaufgaben, deckt alle entwicklungsflankierenden und -betreuenden Aufgaben ab

6.11. Produktmanagement

Das Produktmanagement wird von Dataport AöR gestellt und ist die erste Ansprechperson für die Projektleitung und die Leistungsverantwortlichen bei Fragen rund um organisatorische, vertragliche und technische Themen bezüglich Dataport AöR. Darüber hinaus unterstützt er die technische Koordination innerhalb Dataports, insbesondere hinsichtlich der Anbindungen und Anpassungen von Fachverfahren oder Schnittstellen, von Anbindungen an Basisdienste oder bei OSI-Plattform-Themen.

6.12. Product Owner

Das Product Ownership ist das Bindeglied zwischen Leistungsverantwortung, Servicedesign und Entwicklungsteam. In dieser Rolle befüllt und pflegt es das Backlog, das der Entwicklung zugrunde liegt, in enger Abstimmung mit der Leistungsverantwortung und dem Service-Design.

6.13. Fachlichkeit

Die Fachlichkeit unterstützen die Leistungsverantwortlichen und Service Designer bei Fragen rund um die Fachlichkeit des Service. Zudem liefert die fachliche Expertise Erfahrung im Umgang mit den bestehenden Prozessen und Kunden.

6.14. Expertengruppen

Neben der Zusammenarbeit mit den mitmachenden Ländern in Form von Workshops und einem regelmäßigen Austausch vor allem mit den Fachbehörden sind derzeit keine weiteren Expertengruppen geplant.

6.15. Beteiligung weiterer Gremien und Personen

Gremienvertreter werden proaktiv informiert und in notwendige Abstimmungen einbezogen.

6.16. Anbindung an die Linienorganisation

EfA-Umsetzungsprojekte sind organisatorisch in das Programm „DigitalFirst“ (ITD-DF) im Amt ITD der Senatskanzlei eingebunden. Die Fachlichkeit in Hamburg ist durch Workshops, regelmäßige Austauschtermine sowie die Einbindung in den Lenkungskreis direkt in das Umsetzungsprojekt eingebunden, um so auch einen möglichst reibungslosen Übergang der Projektergebnisse in die Linie zu ermöglichen. Eskalationen erfolgen über das Service-Portfolio-Management bei „DigitalFirst“ und die Programmleitung „DigitalFirst“ an das „Leitungsteam OZG-Umsetzung (LITD, CIO)“.

7. Ressourcen und Projektbudget

Für den Projektantrag wurde folgendes Budget ermittelt und dem Projekt zugesprochen:

1) Mittelbedarf pro Meilenstein / gesamt

	Mittelbedarf (brutto)
Meilenstein 1: Konzeption	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>
Meilenstein 2: Referenzimplementierung	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>
Meilenstein 3: Rollout in weitere Länder	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>

Kalkulation der Mittelbedarfe auf Grundlage ASM:

Tragen Sie den Gesamtbetrag der finanziellen Mittel für das Projekt ein, wie im ASM angeführt (Summe Meilensteine 1-3).

	Mittelbedarf gesamt (brutto)
	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>

2) Aufteilung der Finanzmittel auf Jahre
 Verzeichnen Sie die jährliche Aufteilung des zuvor angegebenen Gesamtbetrags der finanziellen Mittel für die Jahre 2021 und 2022. Diese Aufteilung ist unabhängig davon vorzunehmen, ob die Kalkulation der Mittelbedarfe auf Grundlage des ASM oder einer alternativen Finanzplanung vorgenommen wurden.

Sollten im Projektantrag Overhead-Kosten beantragt worden sein, so müssen diese zusätzlich auf Jahresscheiben aufgeteilt werden und auf die Gesamtsumme addiert werden

Mittelbedarf 2021 (brutto)	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>
Mittelbedarf 2022 (brutto)	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 20px;"></div>

Tabelle 7 – Projektbudget aus Projektantrag

Die finanziellen Mittel werden nach Projektfortschritt aus den Bundeskonjunkturmitteln ausgeschüttet. Die Verwaltung der Konjunkturmittel wird über das BMWI und BMI sowie das Amt ITD/OZG-Team und DigitalFirst geleistet. Das aktuelle Budget teilt sich wie folgt auf:

UP6	2021	2022	Gesamt
Entwicklungsteam	██████████	██████████	██████████
Kernteam	██████████	██████████	██████████
Querschnittsaufwände Personal	██████████	██████████	██████████
Sachkosten	- €	██████████	██████████
Querschnittskosten Infrastruktur	- €	██████████	██████████
Planungsreserve			██████████
Projektbudget Gesamt			██████████

Tabelle 8 – Projektbudget

Das Kernteam setzt sich aus Projektleitung, Leistungsverantwortung, Service-Design, IT-Architektur und FIM-Expertise zusammen. Die Kosten des Kernteams sowie die Sachkosten verantwortet die Projektleitung. Für die Kostenpositionen „Entwicklungsteam“, „Querschnittsaufwände Personal“ und „Querschnittskosten Infrastruktur“ trägt demgegenüber das Serviceportfoliomanagement des Amtes ITD die Verantwortung.

8. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich ist die Handlungsoption, die im Vergleich zu mindestens einer anderen entweder

- bei gleichen Nutzen die geringsten Kosten verursacht oder
- bei gleichen Kosten den größten Nutzen stiftet oder
- das günstigste Verhältnis von Nutzen und Kosten aufweist.

Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Umsetzungsprojekts Veranstaltungen mit der Zielsetzung, dem Vorgehensmodell, der organisatorischen Struktur und den Kosten, die dieses Dokument vorschlägt, ist also die Frage, welche Handlungsoptionen alternativ ausgewählt und damit als Referenz herangezogen werden könnten.

Auf den ersten Blick könnte der Verzicht auf Durchführung des Projekts in Betracht in kommen. Allerdings ist diese Handlungsoption mit Blick auf das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) sowie die dieses konkretisierende Einzelvereinbarung nicht zulässig. Schließlich verpflichten beide Verwaltungsabkommen den Hamburger Senat, dieses Umsetzungsprojekt durchzuführen.

Selbst wenn wir den Verzicht auf das Projekt als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzögen, wäre dies nicht zielführend, weil die dann in Betracht zu ziehenden Nutzen und Kosten überwiegend in ferner Zukunft liegen und sich zudem nur mit immenser Schätzungenauigkeit prognostizieren lassen. Zudem leistet der Hamburger Senat mit dem Umsetzungsprojekt seinen Beitrag zu der innovativen Idee, eine IT-Lösung nur durch ein Bundesland erstellen zu lassen und diese anderen Körperschaften zur Mitnutzung anzubieten. Die Alternative zu dieser Idee, dass dieselbe Verwaltungsleistung mit derselben rechtlichen Grundlage durch 16 Bundesländer und zahlreiche Kommunen implementiert und betrieben wird, erscheint demgegenüber aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive bei pauschaler Betrachtung wirtschaftlich deutlich nachteilig.

Mit der Realisierung dieses Vorhabens leistet der Senat zudem einen Beitrag dazu, allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Portal anzubieten. Nur wenn er selbst die in seiner Umsetzungsverantwortung liegenden Verwaltungsleistungen für alle Partner anbietet, kann er als Gegenleistung erwarten, deren nach demselben Paradigma erstellte Lösung mit Nutzen zu können. Ohne diese „Gegengeschäfte“ wäre es für den Senat schlicht nicht zu schaffen, seine Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz zu erfüllen.

Ein großflächiges Angebot der Leistungen der Hamburger Verwaltung über digitale Kanäle leistet im Übrigen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation unserer Volkswirtschaft, die dringend geboten ist, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Das Umsetzungsprojekt wird vorrangig nicht für die Verwaltung digitalisieren, sondern dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine Mehrzahl von Verwaltungsleistungen einfach, verständlich, zuverlässig sowie zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen können.

10. Projektklassifizierung

Das Projekt ist nach dem Projekt-Portal in die Projektklasse XXL eingestuft:

Projektklasse						Gesamtsumme 
						14 Punkte
Reichweite	extern (Bürger & Unternehmen)					2 Punkte
Gesamtbudget	> 10 Mio €					5 Punkte
Strategiebeitrag	FHH Strategie, hohe politische Aufmerksamkeit oder Regierungsprogramm					5 Punkte
Komplexitätsgrad	komplex					2 Punkte

Abbildung 8 – Projektklasse

Aus der Projektklasse ergeben sich die einzuhaltenden Mindeststandards.

11. Evaluation

Gemäß Projektmanagement-Handbuch ist ein Jahr nach Projektende die Nachhaltigkeit, der erbrachte Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der realisierten Projektergebnisse durch die Organisation zu überprüfen. Diese Aufgabe wird in der Abschlussphase an die Linie der zuständigen Behörden übergeben.

Der Erfolg oder Misserfolg des Projekts bemisst sich zum einen an der Anzahl der Bundesländer, die den Onlinedienst nachnutzen wollen. Die Bewertung durch die Fachexperten der Bundesländer ist hierbei wesentlich. Zum anderen bemisst sich, in dem jeweiligen Bundesland, der Erfolg an den Nutzerzahlen. D.h. wie viele Unternehmen nutzen den Onlinedienst anstatt des klassischen, bisherigen Antragsweges. Auch eine Gesamterhöhung der Fallzahlen, d.h. Antragstellungen pro Jahr, ist ein möglicher Indikator für einen erfolgreichen Onlinedienst, da Transparenz und vereinfachte Antragstellung zu einer Fallzahlerhöhung führen können. Ein wesentliches Maß für den Erfolg ist zudem die Bewertung der Unternehmen selbst, die durch eine repräsentative Umfrage erhoben werden sollte.

12. Zertifizierung

Die Projekteinsatzungsverfügung erfüllt die Anforderungen des geltenden Projektmanagement-Handbuchs der FHH.

Unterschrift Projekt-Wissenscenter (Name)

Datum

13. Projekteinsetzung

Unterschrift Auftraggeber (Name)

Datum

Unterschrift Projektleitung (Name)

Datum

Anlage Leistungszuschnitt

Leika-Schlüssel	Leika-Leistung	OZG-Leistung
99068006000000	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen
99068006017000	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltung Bewilligung	Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen
99025004000000	Sperrzeit	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
99025004020000	Sperrzeit Verlängerung	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
99025004044000	Sperrzeit Aufhebung	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
99025004057000	Sperrzeit Verkürzung	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
770000000000054	Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Abs. 5 LandesImmissionsschutzgesetz RLP	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
770000000000487	Lärmschutzvorschriften (Berliner) - Antrag auf Genehmigung oder Ausnahmezulassung	Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe
99080015000000	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung	Veranstaltungserlaubnis
99080015001000	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung	Veranstaltungserlaubnis
99080021000000	Luftfahrtveranstaltungen	Veranstaltungserlaubnis
99080021006000	Luftfahrtveranstaltungen Genehmigung	Veranstaltungserlaubnis
99089001005000	Veranstaltung Erlaubnis	Veranstaltungserlaubnis
99089026000000	Glücksspielveranstaltung	Veranstaltungserlaubnis
99089026005000	Glücksspielveranstaltung Erlaubnis	Veranstaltungserlaubnis
99089027000000	Veranstaltung einer Lotterie	Veranstaltungserlaubnis
99089027005000	Veranstaltung einer Lotterie Erlaubnis	Veranstaltungserlaubnis
99096015000000	Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschiff-fahrtsstraßen-Ordnung	Veranstaltungserlaubnis
99096015001000	Erlaubnis besonderer Veranstaltungen nach Binnenschiff-fahrtsstraßen-Ordnung Erteilung	Veranstaltungserlaubnis
99089001000000	Veranstaltung	Veranstaltungserlaubnis